



## **Anfrage Engler Pia und Mit. über die Auswirkungen eines vollständig automatisierten IPV-Verfahrens**

eröffnet am 30. November 2020

Im Jahresbericht 2019 wird die Anzahl effektiv gestellter Gesuche für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) mit 89'516 (2018: 75'582) ausgewiesen, davon wurden 35'789 Gesuche (2018: 29'064) abgelehnt. Dies entspricht einer Quote von 39 Prozent (2018: 38%). Im Kanton Luzern ist für die IPV-Prüfung ein Antrag zu stellen, obwohl ein automatisiertes antragsfreies Verfahren zur Eruierung der Anspruchsberechtigten sowohl rechtlich als auch technisch problemlos eingeführt werden könnte.

Unser gegenwärtiges System nimmt die Personen in die Pflicht, sich um eine IPV-Auszahlung zu bemühen. Das führt unter anderem dazu, dass es trotz des einfachen Antragsverfahrens immer wieder anspruchsberechtigte Personen gibt, die es verpassen, ein Gesuch zu stellen oder es zu spät stellen. Es sind kantonale, kommunale, aber auch verschiedene andere Stellen involviert, um die alljährliche IPV-Auszahlung zu koordinieren und möglichst dafür zu sorgen, dass alle, die den Anspruch haben, diesen auch stellen. Der Aufwand ist entsprechend gross. Für Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe besteht schon heute das automatisierte Verfahren.

Säumige Prämienzahlende, die betrieben worden sind und bei denen ein Verlustschein vorliegt, haben nur noch Anspruch auf die Notbehandlung. Der Kanton steht gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) in der Pflicht, den Versicherungsschutz wiederherzustellen, indem er 85 Prozent des Verlustscheins (ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinse und Betreuungskosten) zurückzukaufen hat.

Mit der Einführung des automatisierten antragsfreien Verfahrens könnte Bürokratie abgebaut werden. Die antragstellenden Personen, die Gemeinden, die kantonale Durchführungsstelle und auch weitere Stellen würden entlastet, und die administrativen Abläufe könnten weiter gestrafft werden. So müssten zum Beispiel nicht über 35'000 Gesuche bearbeitet und ein Ablehnungsentscheid versendet werden.

Folgende Fragen interessieren in diesem Zusammenhang, und wir bitten den Regierungsrat um deren Beantwortung:

1. Wie viel Zeit wurde für die Bearbeitung der 35'789 IPV-Gesuche aufgewendet, die schlussendlich abgelehnt worden sind?
2. Welche Erklärung hat man dafür, dass 39 Prozent der Gesuchstellenden keinen Anspruch auf IPV haben, sich aber dennoch veranlasst sehen, einen Antrag zu stellen?
3. Wie viele Personen hätten im Kanton Luzern 2019 Anrecht auf IPV gehabt, haben aber kein Gesuch gestellt?
4. Wie hoch ist der IPV-Betrag, der nicht abgeholt worden ist?
5. Welcher Betrag wird jährlich für die Deckung von Verlustscheinen aufgewendet, um den rechtlich geforderten Versicherungsschutz wiederherstellen zu können?
6. Um welchen Betrag würde sich dieser reduzieren, wenn alle Anspruchsberechtigten die IPV beziehen würden?

7. Wie hoch ist der Anteil Betreibungsverfahren im Zusammenhang mit ausstehenden Prämien und Kostenbeteiligungen im Vergleich zu den übrigen Betreibungsverfahren?
8. Können Sie die Effizienzsteigerung und anderweitigen Effekte und Auswirkungen beziffern und beschreiben, die mit dem automatisierten antragslosen IPV-Verfahren erwartet werden dürften?

*Engler Pia*

Setz Isenegger Melanie

Bucher Noëlle

Lehmann Meta

Meier Anja

Muff Sara

Koch Hannes

Huser Barmettler Claudia

Arnold Valentin

Fässler Peter

Sager Urban

Kurer Gabriela

Schuler Josef

Schneider Andy

Brunner Simone

Wimmer-Lötscher Marianne

Candan Hasan

Meyer Jörg

Meyer-Jenni Helene

Schwegler-Thürig Isabella

Budmiger Marcel

Roth David

Frank Reto